

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kellner (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### "Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2019 bis 2040 nach Kreisen" und deren Auswirkungen auf die Thüringer Landespolitik

In der vergangenen Legislaturperiode hat die Landesregierung die Zahlen aus der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung als Argument für eine Zwangsfusion von Landkreisen und Gemeinden genommen. Dieses Vorhaben wurde durch das Thüringer Verfassungsgericht gestoppt.

Im Oktober 2019 wurde durch das Thüringer Landesamt für Statistik die "Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2019 bis 2040 nach Kreisen" herausgegeben. Dabei ergibt sich für den Landkreis Gotha eine positive Abweichung der Bevölkerungsprognose für das Jahr 2035 von 2,6 Prozent gegenüber der Prognose aus der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung. Im Landkreis Sömmerda liegt diese Abweichung sogar bei 5,48 Prozent.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/217 vom 17. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. März 2020 beantwortet:

Aktuelle Zahlen zur mittelfristigen Bevölkerungsentwicklung und -struktur sind als Entscheidungsgrundlage für Planungen auf politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene unerlässlich.

Die Bevölkerungsvorausberechnung ist ein mathematisches Modell der Komponentenfortschreibung, in welches Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und zu den Wanderungen einfließen. Diese Annahmen basieren auf der Analyse von Datenreihen der Vergangenheit und ihrer modifizierten Fortschreibung in die Zukunft. Die Annahmen wurden im Rahmen der Berechnungen für das Bundesgebiet und die Länder im Expertenkreis beraten und verabschiedet.

Durch das Statistische Bundesamt wurden die Ergebnisse für Deutschland am 27. Juni 2019 als 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht. Darauf aufbauend veröffentlichte das Thüringer Landesamt für Statistik am 11. Juli 2019 die Ergebnisse der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (2. rBV) für Thüringen. Diese Vorausberechnung basiert auf dem fortgeschriebenen Bevölkerungsstand zum 31. Dezember 2017 und reicht bis zum Jahr 2040.

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Thüringen bis zum Jahr 2040 ein?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf einen Aufsatz des Thüringer Landesamtes für Statistik mit dem Titel "Zukünftige Entwicklung der Bevölkerung Thüringens und seiner Kreise. Ergebnisse der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2019 bis 2040" im Statistischen Monatsheft vom November 2019<sup>1</sup> verwiesen.

2. Wie sicher sind, vor dem Hintergrund der eingangs geschilderten Sachverhalte, prognostizierte Bevölkerungsdaten?

Antwort:

Das Ziel der Bevölkerungsvorausrechnungen ist zu zeigen, wie sich der Bevölkerungsstand und die Bevölkerungsstrukturen zukünftig entwickeln, wenn sich die beobachteten Trends fortsetzen. Die Treffsicherheit von Bevölkerungsvorausrechnungen hängt

- wesentlich von der Kontinuität ab, mit der sich die zugrundeliegenden Determinanten (Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und der Wanderungen) im Referenzzeitraum entwickelt haben,
- von der aktuellen Bevölkerungszahl und -struktur und von den Annahmen zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und der Wanderungen ab,
- und auch davon ab, ob in Reaktion auf Vorausrechnungen Einfluss auf demografische Trends (zum Beispiel Familienpolitik mit Einfluss auf die Geburtenentwicklung, Maßnahmen die Wanderungsbewegungen einschränken oder fördern) genommen wird oder diese sich aus anderen Gründen grundsätzlich ändern,
- sowie von der Größe der Gebietseinheit ab.

Wenn Vorausrechnungen nicht eintreffen, dann liegt es an Ereignissen, die zum Zeitpunkt der Berechnungen nicht aus den Daten der Referenzzeiträume ableitbar waren. Bezogen auf die 1. rBv waren es hauptsächlich die hohen Flüchtlingszahlen zwischen 2014 und 2016, die zum Zeitpunkt der Berechnungen niemand kennen konnte - die sich aber deutlich auf Bevölkerungszahlen, Wohnungs- oder Arbeitsmarkt auswirken.

Auch andere regionale Entwicklungen wie zum Beispiel Gewerbeansiedlungen und Bau von sozialen Einrichtungen können im Voraus nicht in Vorausrechnungen einfließen. Aus diesem Grund führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in regelmäßigen Abständen Vorausrechnungen durch (2. rBv).

Der Treffsicherheit von Vorausrechnungen widmet sich ebenfalls ein Aufsatz mit dem Titel "Bevölkerungsvorausrechnungen - Was sie leisten können und was nicht", der unter Beteiligung des Thüringer Landesamtes für Statistik in einer Veröffentlichung vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung herausgegeben wurde.<sup>2</sup>

3. Für welche Maßnahmen plant die Landesregierung in der 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags die prognostizierten Bevölkerungszahlen als Grundlage zu nehmen und wie begründet sie dies?

Antwort:

Aufgrund der Aktualität der Ergebnisse wurde durch das Kabinett die 2. rBv als maßgebliche Planungsgrundlage für Planungen der Landesbehörden des Freistaats Thüringen mit einem Planungshorizont bis einschließlich 2040 festgelegt (Kabinettsbeschluss vom 24. September 2019). Gleichzeitig wurden die Ressorts gebeten, bei der Erarbeitung von Vorlagen, Richtlinien, Gesetzen, Förderprogrammen, anderen strukturbestimmenden Maßnahmen und Projekten sowie deren Umsetzung die räumlich, zeitlich und altersstrukturell differenzierte Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Maier  
Minister

#### Endnote:

1 Vergleiche <https://statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-11a-2019.pdf>

2 Vergleiche [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/lzR/2018/1/Inhalt/downloads/bevoelkerungsvorausrechnungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/lzR/2018/1/Inhalt/downloads/bevoelkerungsvorausrechnungen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)